

Sozialversicherungsanstalt
 des Kantons Zürich

SVA Zürich

Obligatorische Unfallversicherung (UVG) 2013: Wissenswertes für Arbeitgebende

Allgemeines

Nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (UVG) ist die Unfallversicherung für alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch.

Versicherungspflicht

Obligatorisch zu versichern sind alle Arbeitnehmenden, einschliesslich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre sowie in Lehr- und Invalidenwerkstätten tätige Personen. Obligatorisch versichert sind auch Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgebenden tätig sind (Schnupperlehre), für die Dauer dieser Tätigkeit.

Nicht obligatorisch zu versichern sind namentlich:

- mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen und keine Beiträge an die AHV entrichten oder die mit dem Leiter des Landwirtschaftsbetriebs in auf- und absteigender Linie verwandt sind,
- in der Schweiz wohnhafte Selbstständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten mitarbeitenden Familienmitglieder (diese können sich freiwillig versichern),
- Bundesbedienstete, die der Militärversicherung unterstellt sind,
- Mitglieder von Verwaltungsräten, die nicht im Betrieb tätig sind, für diese Tätigkeit,
- Konkubinatspartnerinnen und -partner, die in dieser Eigenschaft AHV-beitragspflichtig sind,
- Personen, die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausüben, sofern kein Dienstvertrag vorliegt, wie insbesondere Mitglieder von Parlamenten, Behörden und Kommissionen, für diese Tätigkeit.

Geringfügiger Lohn

Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung Unfallversicherungsprämien abzuziehen. Die Prämien müssen jedoch nicht erhoben werden, wenn

- ausschliesslich Arbeitnehmende beschäftigt werden, deren Lohn Fr. 2300 nicht übersteigt, und
- es sich nicht um eine Tätigkeit in einem Privathaushalt oder im Kulturbereich (Tanz- und Theaterproduzenten, Orchester, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie Schulen im künstlerischen Bereich) handelt.

Würden unter diesen Voraussetzungen keine Prämien erhoben, erbringt die Ersatzkasse die gesetzlichen Versicherungsleistungen an verunfallte Arbeitnehmende, für deren Versicherung die Suva nicht zuständig ist und die von Arbeitgebenden nicht versichert worden sind.

Die Ersatzkasse UVG erhebt, nachdem sich ein versicherter Unfall ereignet hat, von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber eine Ersatzprämie.

Versicherer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind je nach Versichertenkategorie bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva), bei anderen zugelassenen Versicherern (Privatversicherer, Krankenkassen, öffentliche Unfallversicherungskassen) oder bei einer von diesen betriebenen Ersatzkassen zu versichern.

Arbeitgebende, deren Betriebe nicht schon durch das Gesetz bei der Suva versichert sind, müssen dafür sorgen, dass ihre Arbeitnehmenden bei einem Privatversicherer oder einer Krankenkasse versichert sind. Die Liste der Unfallversicherer ist im Internet unter www.bag.admin.ch/themen/versicherung/00321/00334/11489/index.html?lang=de abrufbar.

Gegenstand der Versicherung

Die Versicherungsleistungen werden bei Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie bei Berufskrankheiten gewährt. Arbeitnehmende, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgebenden nicht mindestens acht Stunden beträgt, sind jedoch nur für Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu versichern, wobei Unfälle auf dem Arbeitsweg als Berufsunfälle gelten.

Prämien

Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten tragen die Arbeitgebenden. Die Prämien der obligatorischen Versicherung für Nichtberufsunfälle gehen zulasten der Arbeitnehmenden. Abweichende Abmachungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben vorbehalten. Die Arbeitgebenden schulden den gesamten Prämienbetrag. Sie ziehen den Anteil der Arbeitnehmenden vom Salär ab.

Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der Unfallversicherung beträgt Fr. 126 000.

Pflichten bei Übernahme eines Betriebs

Die Übernahme eines Betriebs ist dem bisherigen Versicherer von den neuen Besitzern innert 14 Tagen zu melden.

Ersatzprämien

Von Arbeitgebenden, die ihre Arbeitnehmenden nicht versichern oder die Eröffnung des Betriebs nicht gemeldet haben, erhebt die Suva oder die Ersatzkasse für die Dauer des Versäumnisses, höchstens aber für fünf Jahre, eine Ersatzprämie in der Höhe des geschuldeten Prämienbetrags. Es werden Verzugszinsen berechnet.

Der Betrag der Ersatzprämie wird verdoppelt, wenn sich die Arbeitgebenden der Versicherungs- oder Prämienpflicht in unentschuldbarer Weise entzogen haben. Kommen die Arbeitgebenden ihren Pflichten wiederholt nicht nach, kann eine Ersatzprämie vom drei- bis zehnfachen Prämienbetrag erhoben werden. Ersatzprämien dürfen den Arbeitnehmenden nicht vom Lohn abgezogen werden.

Erfassungskontrolle

Die Kantone überwachen die Einhaltung der Versicherungspflicht. Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, der vom Kanton bezeichneten Stelle, in der Regel der kantonalen AHV-Ausgleichskasse (SVA), die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

SVA Zürich

Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich

Telefon 044 448 50 00, www.svazurich.ch



Ihr Wochenstart:
10% Montagsrabatt

www.la-nouvelle.ch

MONTAGS
GEÖFFNET

la nouvelle
CREATIVE COIFFURE

DAMEN - HERREN - BRÜTTISELLEN 0448335100 - WANGEN 0434955000

IMMOBILIEN

Wir verkaufen Ihre Liegenschaft

- Wohnungen
- Häuser
- MFH
- Bauland
- Villa
- Restaurant
- Hotel
- Landwirtschaftsbetrieb

Info Telefon 076 291 86 20

Abstimmungen und Wahlen

A. Am Sonntag, 22. September 2013, finden statt:
In Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

1. Volksinitiative vom 5. Januar 2012 «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»
2. Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)
3. Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

Kantonale Volksabstimmungen über:

1. Kantonale Volksinitiative «für mehr Demokratie» (fakultatives Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene)

In Dietlikon

Kommunale Abstimmung über:

Teilrevision der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde

In Wangen-Brüttisellen

Kommunale Abstimmung über:

Baukredit von Fr. 15 900 000 für den Neubau eines Schulhauses auf der Schulanlage Oberwisen in Wangen und die Erweiterung der Schulanlage Bruggwiesen in Brüttisellen

Ersatzwahlen Synodalwahlkreis Uster

Ersatzwahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchensynode für die Amtsdauer 2011–2015, 1. Wahlgang

B. Stimmabgabe

Die Volksabstimmung wird nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons durchgeführt.

Fehlende Wahlunterlagen sind bis spätestens Freitag, 20. September 2013, bei den Einwohnerdiensten, in Dietlikon bis 14.15 Uhr, in Wangen-Brüttisellen bis 14.00 Uhr, zu beziehen.

Die Urnen sind wie folgt geöffnet:

In Dietlikon im Gemeindehaus

Sonntag, 22. September 2013, 09.00–10.00 Uhr

In Wangen, im Schurterhaus (Postgebäude):

In Brüttisellen, im Gsellhof:

Sonntag, 22. September 2013, 08.30–10.00 Uhr

C. Vorzeitige/briefliche Stimmabgabe

Vorzeitig kann abgestimmt werden:

In Dietlikon und in Wangen-Brüttisellen ab Erhalt des Stimmrechtsausweises und zwar je in der Gemeindeverwaltung des Wohnortes während den Schalteröffnungszeiten.

Für die briefliche Abstimmung beachten Sie den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis. Bringen Sie die Sendung rechtzeitig zur Post. Briefliche Stimmabgaben müssen bis zur Urnenschliessung am Sonntag im Besitz des Wahlbüros sein.

D. Auszählung

Die Auszählung der Wahl-/Abstimmungsergebnisse finden jeweils am Sonntag ab 10.00 Uhr im jeweiligen Gemeindehaus statt.

Die Resultate werden veröffentlicht:

- am Abstimmungstag
in Dietlikon beim Gemeindehaus und am Bahnhof
in Wangen beim Volg
in Brüttisellen beim Gemeindehaus und beim Freihof
- am darauf folgenden Freitag im «Kurier»
- auf den Internetseiten von www.dietlikon.ch und www.wangen-bruettisellen.ch

Gemeinderäte Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

Wegen Revisionsarbeiten geschlossen!



Liebe Gäste des aqua-life

Wie jedes Jahr ist unser Bad sowie Sauna und Fitness während zwei Wochen wegen Revisions- und Unterhaltsarbeiten für Sie geschlossen, nämlich vom

Montag, 23. September bis und mit Samstag, 5. Oktober 2013

Wir freuen uns, Sie ab Sonntag 6. Oktober 2013, 09.00 Uhr wieder in unserem Bad willkommen zu heissen. Ab dann gelten auch wieder unsere Winteröffnungszeiten:

Montag	06.00–21.00 Uhr
Dienstag	12.00–21.00 Uhr
Mittwoch	06.00–21.00 Uhr
Donnerstag	08.00–21.00 Uhr
Freitag	08.00–21.00 Uhr
Samstag	09.00–18.00 Uhr
Sonntag	09.00–18.00 Uhr

Das aqua-life Team freut sich auf Ihren Besuch!



Fundgegenstände abzuholen bis Mitte November 2013

Liebe Gäste des aqua-life

Bis Mitte November 2013 können liegengelassene Badehosen, Badetücher, Kleidungsstücke, Spielsachen, Brillen, Schmuck, etc. bei uns am Empfang abgeholt werden. Danach wird darüber verfügt.

Ihr aqua-life-Team

Waschen, Trocknen, Spülen, Kochen, Kühlen, Gefrieren

Kochherd defekt ?

Schnelle und kostengünstige Reparatur oder Ersatz Ihres defekten Koch- oder Backgerätes

am „Chilerai“

Burkhalter + Co.

Haushaltapparate

Kirchstr. 3 8304 Wallisellen

www.bucowa.ch info@bucowa.ch 044 830 22 80

Mit eigenem Kundendienst ohne Anfahrtskosten !

Ihre Fernseher Service-Stelle

- TV – Video – Hi-Fi Geräte
- gleich welcher Art reparieren wir sofort am Ort oder in eigener Werkstatt.

Inhaber
O. Marty

**Fernseher
Reparatur
Service AG
Zürich**

044 272 14 14

Erfreuliches und weniger Erfreuliches zum 100 Jahr Jubiläum des Verbands Zürcher Forstpersonal

Am vergangenen Bettagswochenende hat in der Haupthalle des Hauptbahnhofs Zürich die grosse dreitägige Jubiläums Waldausstellung stattgefunden. Unter dem Motto «Wald bewegt» haben viele Förster in den vergangenen Monaten eine sehenswerte, vielseitige und mit allen Sinnen erlebbare Ausstellung für Jung und Alt auf die Beine gestellt. Allen Forstmitarbeitenden, die unzählige Mannstunden vor und während dem erfolgreichen Grossanlass investiert haben, gebührt der Dank der Öffentlichkeit!

Neben einer überdimensionalen Baumskulptur inmitten eines Waldes mit Waldtieren fielen auch die zahlreichen ganz unterschiedlichen Holzbänklis der verschiedenen Gemeinden und Forstreviere auf.

Wie bereits im «Kurier» vom 31. Mai berichtet, hat der Verband Zürcher Forstpersonal allen Forstrevieren zum Jubiläum einen rotkernigen Nussbaum geschenkt, welche an speziellen Orten eingepflanzt wurden. Dazu spendeten die Standortgemeinden ein robustes Holzbänkli.

Zufall oder Absicht? Kurz nach der Einweihung der Holzbank und des Nussbaums des «Forstreviers Hardwald und Umgebung» auf dem Büel in Dietlikon ist die Holzbank mit schwarzer Farbe besprayed und nun am Jubiläumswochenende auch der Nussbaum und seine Stützen komplett zerstört worden. Was geht in Menschen vor, die so etwas tun? Sicher fehlt ihnen jeder Respekt vor der Natur und der Arbeitsleistung anderer Mitmenschen. Zeugen, die etwas gesehen haben, melden sich bitte bei der Gemeindepolizei Dietlikon, Tel. 044 835 82 44.

Raum, Umwelt + Verkehr



Baumskulptur:



Besucher/innen testen die Sitzgelegenheiten.



Holzbänkli mit Hirschgeweih.





Ruchstuck Garage AG
 Carrosserie • Autospritzwerk • Nutzfahrzeug-Center
Bernhard Meier
 Ruchstuckstr. 19, 8306 Brüttisellen, Tel. 044 833 00 91
 Fax 044 833 00 97, www.ruchstuck.ch, Info@ruchstuck.ch

Zu vermieten in **Dietlikon**,
 wegen Auslandsaufenthaltes vom
 1. Oktober 2013 – Mitte März 2014
möblierte
5½ Zimmer-Wohnung
 Tel. 044 833 58 90 / 079 748 27 92





HR. Meier Partner AG
 Ruchstuckstrasse 19, 8306 Brüttisellen

Vertrauen ist viel mehr als nur Gefühlssache

Heizungsfachmann für:

- kompetente Beratung – Umbau, Neubau, Sanierung
- Planungs- und Montagearbeiten
- Energieberatung
- Wartungs- und Serviceverträge Öl-/Gasheizung
- 24 Stunden-Service

Testen Sie uns – rufen Sie uns an!

Telefon 044 833 14 24 E-Mail info@hrmeier.ch

Donnerstag, 26. September 2013, 20 Uhr im Saal Fadacher

Einladung zur Gemeindeversammlung

(2. Publikation)

Traktanden

- 1 Kredit von Fr. 160 000 für die Projektierung der verkehrstechnischen Massnahmen zur Umsetzung der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) im Gebiet «Dietlikon Süd»
- 2 Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Antrag und Weisung der Gemeindebehörde wurden als Beilage zum «Kurier» vom 23. August 2013 veröffentlicht. Die Broschüre kann zudem als PDF-Datei unter www.dietlikon.ch herunter geladen werden.

Hinweise

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen seit Dienstag, 10. September

2013 im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15–14.15 Uhr).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz

Jedem bzw. jeder Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.


dietlikon
 menschlich, offen, modern

Solche Anfragen sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller bzw. der Fragestellerin unterzeichnet einzureichen. Bei der Fristberechnung wird der Tag, an dem die Versammlung stattfindet, nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der/Die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Gemeinderat

13. September

Neuzuzügeranlass

Rund 100 Personen nahmen am Neuzuzügeranlass vom vergangenen Freitag teil, der bei allen Anwesenden gut ankam. Die Fotos finden Sie auf unserer Homepage www.dietlikon.ch.

Gemeindeverwaltung

65 Stundenkilometer innerorts

Geschwindigkeitskontrolle

Mitte August wurde durch die Kantonspolizei eine Geschwindigkeitskontrolle an der Bahnhofstrasse von 09.45 bis 12.00 Uhr durchgeführt, dabei wurden in einer Fahrtrichtung 244 Fahrzeuge gemessen. 20 Lenker wurden wegen zu schnellem Fahrens verzeigt. 65 km/h betrug die gemessene Höchstgeschwindigkeit bei einer erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h!

Sicherheit Dietlikon

Das TV-Angebot für die Familie

Auf in die Fernseh-Zukunft mit einem Glasfaser-Abo. Das Grundangebot umfasst 178 digitale Sender, davon 33 in HD-Qualität. Wo vorhanden, wird HbbTV unterstützt. Bereits ab 17.20 Franken pro Monat möglich!

Anbieter und Preise:
www.dietlikon.ch


dietlikon
 menschlich, offen, modern


Fiber to the Home:
 Das moderne TV-Abo

Hatha & Flow Yoga

Donnerstag
 19h15 – 20h45
 Dübendorf

Tulsi Da Rugna
 078 711 62 47

www.tulsiyoga.ch

Inserate interessieren alle **Kurier**-Leserinnen und -Leser in Dietlikon, Brüttisellen und Wangen

Die kleine Druckerei mit der grossen Flexibilität!



Leimbacher AG, Claridenstrasse 7, 8305 Dietlikon
 Tel. 044 833 20 40 www.leimbacherdruck.ch

Clean-Up-Day 2013 – Dietlike schnuift dure...

Am Samstag, 21. September 2013 findet in der ganzen Schweiz der Clean-Up-Day statt. An diesem Tag sammeln Gemeinden, Schulklassen, Vereine und Unternehmen herumliegenden Abfall ein und leisten damit einen aktiven Beitrag für die Lebensqualität in ihrer Gemeinde und eine saubere Umwelt. Dietlikon möchte sich mit seiner Aktion aber von der Masse abheben und versuchen, das Problem an der Wurzel zu packen und nicht einfache Symptombekämpfung zu tätigen.

Der Clean-up-Day heisst nicht explizit Anti-Littering-Day und darum werden sämtliche Aspekte des Umweltschutzes miteinbezogen. Das heisst: Korrekt entsorgen, umsichtig recyceln, nachhaltig einkaufen, Vorurteile abbauen, wissen was mit dem Güsel geschieht, Verbraucher sensibilisieren. Es gilt, die Ursachen näher zu betrachten – die Folgen sind nämlich tagtäglich und überall sichtbar!

Auf dem Areal der Firma Herzig AG wird deshalb eine Plattform geboten, wo sich Fachleute und die interessierte Bevölkerung aktiv austauschen können. Folgendes erwartet Sie:

Recycling

Im Recycling Center der Abfallentsorgung Herzig AG kann die Sammlung der Wertstoffe und Abfälle besichtigt werden. Selbstverständlich kann gleichzeitig entsorgt werden. Die Fachleute der Herzig AG stehen für Fragen zum Entsorgungskreislauf zur Verfügung.

Abfallentsorgung

Das ortsansässige Abfalltransportunternehmen Matt stellt eines seiner Fahrzeuge aus und erklärt, wie und wo der Dietliker Abfall entsorgt wird. Besucher können einen Gebührenabfallsack selber in der rumpelnden Maschine verschwinden lassen.

Grüngut

Ein Vertreter der Axpo Kompogas AG erklärt den Kreislauf des Grüngutes und gibt Kompost gratis ab.

Saubere Umwelt

Die Interessensgemeinschaft für eine saubere Umwelt (IGSU) entsendet zwei Recycling-Männer mit weissen Recycling-Mobilen, die Dietlikerinnen und Dietliker für den richtigen Umgang mit Abfall und Wertstoffen sensibilisieren.

Batterie-Entsorgung

Mit dem Batteriebus der Inobat wird über die richtige Entsorgung von Batterien und Akkus informiert.

Clean up day



Dietlike schnuift dure...

Lärmimmissionen

In der interaktiven Ausstellung von cercle bruit Schweiz kann eine akustische Sinnesreise gemacht werden und im Infzelt der eigene Lärmfussabdruck berechnet werden.

Littering

McDonalds zeigt anhand eines Infostandes, was das Unternehmen schweizweit gegen das Littering unternimmt.

Essen und Trinken

Die Gemeinde Dietlikon lädt zu einer Wurst vom Grill ein und Coca-Cola HBC Schweiz offeriert die Getränke.

Nehmen Sie ein Chübeli mit für den Gratiskompost, kommen Sie vorbei, staunen Sie und geniessen Sie zum Zmittag eine feine Wurst.

Raum, Umwelt + Verkehr



Samstag, 21. September 2013
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

auf dem Areal der Herzig AG
Bahnhofstrasse 7 in Dietlikon

Unterbruch auf dem Glasfasernetz

Wegen Wartungsarbeiten in der FTTH-Zentrale ist die Glasfaser-Verbindung am **Donnerstag, 26. September 2013 von 02.00 Uhr bis 07.00 Uhr** unterbrochen. Folgende Adressen sind betroffen:

Strasse	Hausnummern																				
Bromackerstrasse	2	3	4	6	7	8	9	11	13	15	17	19	21								
Gerenstrasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	19	21	23	25
Loorenstrasse	9	11	13	15	19	21	23	25													
Riedenerstrasse	1	2	4	6	7	8	9	11	16	18	20	26	29	31	33	34	35	37			
Schwerzelbodenstrasse	24	26	28																		

Besten Dank für das Verständnis.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da! Per Mail (ftth@dietlikon.org), Telefon (044 835 83 00) oder persönlich, am Schalter der Gemeindewerke (Hofwiesenstrasse 32).

Ihre Gemeindewerke



Einkaufen bei www.tierherzen.ch und damit älteren und kranken Tieren helfen.

Tierherzen.ch ist ein Netzwerk von verschiedenen Online-Shops wie Apple, Dell, ExLibris, Heine, Interhome, Jelmoli, LeShop, Mövenpick, Quelle, Sprüngli u.v.m. mit dem Ziel durch die Verkaufserlöse älteren und kranken Tieren zu helfen.

Und natürlich können Sie im Tierherzen-Shop Katzen- und Hundefutter zu normalen Ladenpreisen einkaufen, welches garantiert an die Haustüre geliefert wird.

Tierherzen Shop
Das Netzwerk, das Tieren hilft
www.tierherzen.ch





**«Ich bekämpfe
Gewalt mit Worten,
nicht mit Waffen.»**

Dank Mut und Ihrer Hilfe.



SWISSAID
Ihr mutiges Hilfswerk.

PC 30-303-5 www.swissaid.ch

Wallisellen macht Schule



Erwachsenenbildung

Prime Tower – einmalige Führung

Von der Vision bis zum Einzug der Mieter inkl. Allgemeininformationen und Eckdaten, sowie Angaben zu Mieterschaft und den Nutzungsarten. Details zum Architekturkonzept. Technische Erläuterung (HLK, Aufzüge, Statik) inkl. Evakuierungs-, Versorgungs- und Entsorgungskonzepte etc. Erfahren Sie mehr über die Kunst, die den Prime Tower noch einzigartig macht.

Programm:

- 45 Min. Präsentation
- 60 Min. Begehung der verschiedenen Örtlichkeiten: imposanter Eingangsbereich, technische Räume, insbesondere Liftanlagen, HLK-Räume, Elektroverteilung, Verbindungskanäle, Backoffice, anschliessend Liftfahrt in den 35. Stock
- 45 Min. Apéro bei atemberaubender Aussicht im CLOUDS im obersten Stockwerk

Kursleitung: Baufachmann Prime Tower
 Kursort: Prime Tower, Zürich
 Kursdaten: Donnerstag, 10.10.2013, 1x
 Kurszeit: 14.00–16.30 Uhr
 Kursgeld: Fr. 78.–, inkl. Apéro im Clouds, exkl. Anreise (individuell)

Marianne Camenzind, Engenbuelstr. 12, 8304 Wallisellen, Tel. 044 830 78 05, erwachsenenbildung@schule.wallisellen.ch.
 Alle Kurse können via unserer Homepage abgefragt und auch direkt gebucht werden: www.schule.wallisellen.ch/de/erwachsenenbildung oder www.schule-dietlikon.ch.

Erwachsenenbildung Wallisellen/Dietlikon

Notariatswahlkreis Wallisellen (Gemeinden Dietlikon, Opfikon und Wallisellen)

Wahlanordnung

Erneuerungswahl des Notars / der Notarin des Notariatswahlkreises Wallisellen für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl des Notars / der Notarin des Notariatskreises Wallisellen wird auf den Sonntag, 9. Februar 2014 festgelegt (§ 58 GPR).

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Notariatskreis Wallisellen unterzeichnet sein müssen, sind der Kreiswahlvorschlagskommission Wallisellen, Gemeindeverwaltung, 8304 Wallisellen, zusammen mit dem Wahlfähigkeitszeugnis des vorgeschlagenen Kandidaten / der vorgeschlagenen Kandidatin (nicht erforderlich für Amtsinhaber) bis spätestens 30. Oktober 2013 einzureichen. Das Wahlvorschlagsformular ist bei der Präsidentschaft der Gemeinde Wallisellen erhältlich oder kann von der Homepage der Gemeinde Wallisellen www.wallisellen.ch (im Onlineschalter, Formular «Wahlvorschlag Notarwahl») heruntergeladen werden.

Sofern die in § 54 des Gesetzes über die Politischen Rechte genannten Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Stille Wahl des / der Vorgeschlagenen. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt der Wahlgang mittels eines leeren Wahlzettels, wobei die wahlleitende Behörde gemäss § 61 des GPR den Einsatz eines Beiblattes beschliessen kann.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Postfach, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wallisellen, 19. September 2013
 Gemeinderat

Förderkurs at Sekundarschule Hüenerweid

Great News from the Cambridge



Sarah, Armin, Kristina, Isabelle, Besiana, Selena, Sabrina, Jasmin, Simone, Géraldine, Severin, Meagan, Fisnik, Sandro (v.r.)

Auch dieses Jahr haben Schülerinnen und Schüler des Englisch-Förderkurses der Sekundarschule Dietlikon die Cambridge-Prüfungen PET, KET, First Certificate (FCE) bestanden. Eine Schülerin schreibt darüber. Natürlich in Englisch. Herzliche Gratulation allen Schülerinnen und Schülern!

We made it and it 98% pass is not bad for a secondary school like ours!

As mentioned from previous articles, our school offers pupils (who come voluntarily), the Cambridge examination courses on a Wednesday afternoon. These preparatory courses are open to every pupil and it makes no difference whether they come from Sek A or B and even C, or whether they are in the first, second or third year at Hüeni.

I appreciate the course because it's not only school, school, school! We also have some fun in between the exam tasks. Speaking for myself, I

enjoy the time just learning and speaking with fun!

On exams day, I was able to observe the «Hüeni-Spirit» at its best. Although we were nervous and excited especially before the «speaking» test, all of us supported one another. Some even managed to crack jokes that made everyone laugh!

For the June 2012 exams, more than 20 pupils attempted the exams at different levels, from the KET to the FCE. Two of our third year pupils, namely Alexander Cox and Michael Schwarz, even attempted the Cambridge Advance Certificate despite being only 15 and as Michael said to our teacher after their speaking task: «We nailed it!» Congrats to the two of you.

Thank you Huenerweid for giving us the opportunity. Thank you to the School Board and our Headmaster for making it all possible.

On behalf of all the pupils,
 Sabrina Waelti

Besuchstag im Schulhaus Hüenerweid



Donnerstag, 3. Oktober 2013 zwischen 7.30 Uhr bis 17.40 Uhr

Eltern und andere interessierte Personen sind herzlich eingeladen, den Unterricht in den einzelnen Klassen zu besuchen. Der Unterricht findet gemäss regulärem Stundenplan statt. Wir freuen uns auf Sie!

Schulleitung Hüenerweid

**Annahmeschluss für Inserate:
 Dienstag, 12.00 Uhr**